

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Auf den Anfang kommt es an – starke Grundschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie der Fahrplan zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab 2026 aussieht und wie hierbei die Kommunen, außerschulischen Bildungsanbieter (u. a. Sport-, Musik- und Kunstvereine) und die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung unterstützt werden;
2. mit wie vielen Bundesmitteln über das Ganztagsgrundschulfördergesetz für Baden-Württemberg zu rechnen ist;
3. welche Anreize Schulträger und Schulgemeinschaft bereits haben und welche noch geplant sind, damit sich Grundschulen zu rhythmisierten Ganztagsgrundschulen weiterentwickeln;
4. welche Rolle die Landesregierung den Ganztagsgrundschulen beimisst, um den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler von ihrer Herkunft zu entkoppeln;
5. wie sie die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 für die Grundschulen in Baden-Württemberg bewertet unter Darlegung, welche Schlüsse sie daraus zieht und welche Schritte bereits umgesetzt und noch geplant sind, um die (Grund-)Kompetenzen der Grundschülerinnen und -schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern;
6. wie sie die Einschulungsuntersuchung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur frühen Erkennung von Förderbedarf der Kinder beurteilt und ob Änderungen und Weiterentwicklungen des Übergangs von der Kita in die Schule vor dem Hintergrund der IQB-Ergebnisse geplant sind;

7. wie sie die 2013 gestartete Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ bewertet und welche weiteren Schritte sie plant, um die Sprachkompetenz von Grundschülerinnen und -schülern zu stärken;
8. welche Effekte die Landesregierung durch die Einführung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung und der Erprobung multiprofessioneller Teams erwartet, um Bildungserfolg und Herkunft zu entkoppeln;
9. welche Schritte bereits bei der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung umgesetzt wurden und wie die zukünftigen Schritte aussehen, um eine flächendeckende sozialindexbasierte Ressourcensteuerung und multiprofessionelle Teams an Grundschulen zu implementieren;
10. nach welchen Kriterien die Landesregierung die 16 Schulen für den Modellversuch „Multiprofessionelle Teams an Grundschulen“ auswählt;
11. welche Berufsgruppen in den multiprofessionellen Teams vorgesehen sind und welche Gestaltungsmöglichkeiten die jeweilige Schulgemeinschaft sowie die Schulträger bei der Personalauswahl haben;
12. wie sie die bisher getroffenen Maßnahmen zur Entlastung der Schulleitungen an Grundschulen bewertet unter Darlegung, welche weiteren Schritte sie im Bereich der Entlastung von Schulleitungen an Grundschulen plant;
13. welche Maßnahmen ergriffen werden oder sich in Planung befinden, um die Lehrkräfteversorgung an Grundschulen insgesamt und insbesondere in den sogenannten Mangelregionen kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern und welche Rolle nach Ansicht der Landesregierung hierbei der Seiten-, Direkt- und Quereinstieg sowie Ein-Fach-Lehrkräfte und duales Lehramtsstudium spielen können.

9.5.2023

Andreas Schwarz, Saint-Cast, Poreski
und Fraktion

Begründung

In den Grundschulen wird der Grundstein für den Bildungserfolg der Kinder gelegt. Die Grundschulen sind zentral, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Grundschulen, sodass in den Grundschulen der Umgang mit Vielfalt gelebte Alltagspraxis ist.

Gleichzeitig stehen die Grundschulen vor enormen Herausforderungen: Der Ausbau zur Ganztagsgrundschule bzw. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, Medienkonsum und -bildung sowie Fachkräftemangel sind nur einige Beispiele.

Ziel der grün-schwarzen Landesregierung ist die Stärkung der Grundschulen, um allen Kindern im Land gute Bildungschancen zu eröffnen. Mit der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung, den multiprofessionellen Teams, der Entlastung der Schulleitungen und dem schrittweisen Ausbau der Ganztagsgrundschulen ist die Landesregierung wichtige Schritte in diese Richtung gegangen. Ziel des Antrags ist es, ein genaueres Bild über diese grundschulpolitischen Maßnahmen zu erhalten und einen Blick nach vorne zu richten, was zur Stärkung der Grundschulen weiter geplant ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/64/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie der Fahrplan zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab 2026 aussieht und wie hierbei die Kommunen, außerschulischen Bildungsanbieter (u. a. Sport-, Musik- und Kunstvereine) und die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung unterstützt werden;

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist im SGB (Sozialgesetzbuch) VIII und damit bundesgesetzlich geregelt. Der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung richtet sich gegen den (örtlichen) zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies sind die Landkreise, Stadtkreise und die zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen unterstützt das Land die Kommunen darin, bestmögliche Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf den Weg zu bringen.

§ 24 Abs. 4 SGB VIII gibt nicht vor, welche Angebote der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergänzend zur Unterrichtszeit oder zu den Ganztagsangeboten bereitstellen muss. Der Rechtsanspruch kann ebenso durch verschiedene Betreuungsangebote abgedeckt werden, solange diese anspruchserfüllend im Sinne des § 24 Abs. 4 SGB VIII, also betriebserlaubt oder unter entsprechender gesetzlicher Aufsicht stehend, sind; der Träger kann dabei auch mit außerschulischen Bildungsanbietern kooperieren. Eine Pflicht, den Rechtsanspruch geltend zu machen, gibt es nicht. Ob und in welchem Umfang der Rechtsanspruch wahrgenommen wird, entscheiden in Vertretung der Kinder die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten.

Die Einbeziehung außerschulischer Partner (z. B. Vereine, Verbände und Institutionen) ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts der rhythmisierten Ganztagschule gemäß § 4a Schulgesetz (SchG). Bis zu 50 Prozent der für den Ganztagszusatzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung kann die Schulleitung derzeit monetarisieren und so als Budget für Angebote externer Partner an der Ganztagschule einsetzen. Die außerschulischen Partner führen an Ganztagschulen Bildungs- und Betreuungsangebote durch, die ein fester Bestandteil im Stundenplan sind. In Absprache mit der Schule werden die Rahmenbedingungen und die Inhalte passend zum pädagogischen Konzept der Schule festgelegt.

Das Kultusministerium hat im Rahmen der „Kooperationsoffensive Ganztagschule“ eine Rahmenvereinbarung mit über 50 Vereinen, Verbänden und Institutionen geschlossen. Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass vielfältige Akteure, deren Kompetenzen, Erfahrungen und Wissen zum Wohle der nachwachsenden Generationen in die Ganztagschule eingebunden werden. Die Kooperationsoffensive ermöglicht es den außerschulischen Partnern ihrerseits, den direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen im Land, auch im schulischen Kontext, aufzunehmen.

2. mit wie vielen Bundesmitteln über das Ganztagsgrundschulfördergesetz für Baden-Württemberg zu rechnen ist;

Baden-Württemberg standen im ersten „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“ 97,6 Millionen Euro bis 31. Dezember 2022 zur Verfügung, hiervon wurden rund 96,4 Millionen Euro abgerufen. Das entspricht einem Anteil von gut 98,7 Prozent. Baden-Württemberg ist damit eins von nur fünf Ländern, das seine Mittel (nahezu) vollständig abgerufen hat.

Im zweiten „Investitionsprogramm zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ werden Baden-Württemberg bis 31. Dezember 2027 mindestens 358,6 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel können sich noch um den nach dem 31. Dezember 2022 anteilig für Baden-Württemberg verbleibenden Restbetrag aus den Finanzhilfen des ersten Investitionsprogramms erhöhen.

3. welche Anreize Schulträger und Schulgemeinschaft bereits haben und welche noch geplant sind, damit sich Grundschulen zu rhythmisierten Ganztagsgrundschulen weiterentwickeln;

Ganztagsschulen nach § 4a SchG können bisher zwischen verschiedenen Zeitmodellen wählen (3 oder 4 Tage mit 7 oder 8 Zeitstunden). Die Möglichkeit, Lehrerwochenstunden zu monetarisieren, um außerschulische Partner, wie z. B. Vereine, Verbände und Institutionen in den Ganztagsschulbetrieb einzubeziehen, ist ebenfalls bereits gegeben.

Die bestehenden Zeitmodelle sollen nun mit Blick auf den zum 1. August 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter um die Modelle 5 Tage mit 7 Zeitstunden und 5 Tage mit 8 Zeitstunden erweitert und § 4a SchG entsprechend ergänzt werden. Mit den geplanten beiden weiteren Zeitmodellen ergeben sich insbesondere auch weitere Möglichkeiten, Grundschulkindern z. B. tägliche Sport- und Bewegungsangebote oder Lernangebote zur Sprachförderung zugänglich zu machen und damit auch eine Rhythmisierung des Schulalltags weiter zu fördern.

Ferner plant das Kultusministerium die oben genannte Monetarisierung von Lehrerwochenstunden von 50 auf 70 Prozent ab dem Schuljahr 2025/2026 innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auszudehnen. Über die geplante Ausdehnung entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Zur Stärkung der Entscheidungsbefugnis des Schulträgers ist geplant, zukünftig anstelle der bislang erforderlichen Zustimmung der Schulkonferenz auf Einrichtung einer Ganztagschule eine Anhörung der Schulkonferenz ausreichend sein zu lassen. Eine entsprechende Änderung des SchG wird in den nächsten Wochen auf den Weg gebracht. Die Entscheidung über den Antrag zur Einrichtung einer Ganztagschule liegt weiterhin bei der oberen Schulaufsichtsbehörde (§ 4a Abs. 5 SchG).

4. welche Rolle die Landesregierung den Ganztagschulen beimisst, um den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler von ihrer Herkunft zu entkoppeln;

Ganztagschulen sind eine wesentliche Säule im Bildungssystem. Sie unterstützen nicht nur Eltern darin, Familie und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren. Ganztagschulen leisten auch einen wertvollen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit: Durch die Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsangebots, das auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien abgestimmt ist, ermöglichen Ganztagschulen vielfältige Lernerfolge und Kompetenzentwicklung für alle Schülerinnen und Schüler.

5. wie sie die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 für die Grundschulen in Baden-Württemberg bewertet unter Darlegung, welche Schlüsse sie daraus zieht und welche Schritte bereits umgesetzt und noch geplant sind, um die (Grund-)Kompetenzen der Grundschülerinnen und -schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern;

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends zeigen bundesweit Handlungsnotwendigkeiten auf. Der negative Trend in Baden-Württemberg ist etwas geringer als im Bundesdurchschnitt. Die Resultate belegen, dass es in Baden-Württemberg gelungen ist, die bereits in der Erhebung 2016 deutlich gewordene negative Entwicklung abzuschwächen; sie zeigen, dass das Land mit seiner Fokussierung auf eine konsequente Förderung der Basiskompetenzen den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 stellt das Land den Lehrkräften das umfangreiche Unterstützungskonzept „Starke BASIS!“ zur Förderung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. „Starke BASIS!“ bündelt und ergänzt bereits bestehende Vorhaben und führt diese zu einem Gesamtkonzept zusammen. Das Programm gründet auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über wirksame Förderung und wird systematisch evaluiert.

Im Rahmen von BiSS-Transfer BW und damit unter dem Dach der „Starken BASIS!“ implementieren aktuell bereits 402 Grundschulen ein verbindliches Lesecurriculum zur Förderung der Lesefertigkeiten und der Lesefähigkeiten. BiSS-Transfer BW erfährt im Rahmen der ab dem Schuljahr 2023/2024 verbindlichen Umsetzung der Förderbänder aktuell einen landesweiten Rollout. Wesentliches Kennzeichen der Förderbänder ist eine Kriterien geleitete verbindliche Leseförderung in jeder Klasse.

In den Bereichen Schreiben und Rechtschreiben sind aktuell vier Maßnahmen umgesetzt. So ist der Rechtschreibrahmen die durchgängige verbindliche Leitlinie für den Rechtschreibunterricht in den Klassen eins bis zehn. Der Grundwortschatz ist verbindlich im Deutschunterricht in allen Grundschulen eingeführt. Der Grammatikrahmen wird seit dem Schuljahr 2022/2023 in den Klassen eins bis zehn verbindlich umgesetzt. Die Reihe „Orthographie lehren und lernen in der Grundschule“ unter dem Dach der „Starken Basis!“ steigert die Lehrkräftekompetenz in der Vermittlung der Orthographie.

Die Grundkompetenzen Lesen und Schreiben sind eng gekoppelt mit dem Kompetenzbereich Zuhören. Hierbei ist eine landesweite Fortbildungsreihe Sprechen und Zuhören des ZSL zur Weiterentwicklung des Fachunterrichts aufgelegt.

In systematischer Erweiterung sind für das kommende Schuljahr weitere Maßnahmen vorgesehen: Eine landesweite Bereitstellung der Materialien des Programms „Lesen macht stark“ im Rahmen von „Starker Basis!“ sowie des ergänzenden Trainingsprogramms ist geplant. Praxismaterialien aus dem Programm Ohrenspitzer werden im Schuljahr 2023/2024 den Schulen zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird im Rahmen des Programms „Starke BASIS!“ eine Einheit zum Thema Sprechen und Zuhören erstellt.

Das Landesprojekt SINUS Profil Mathematik an Grundschulen wird unter dem Dach der „Starken Basis“ weitergeführt. SINUS steht für die Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts. Für das Schuljahr 2023/2024 steht die Durchführung des Projekts in allen Regionalstellen des ZSL an. Eine qualitative Erweiterung und Ergänzung hierzu stellt QuaMath dar. Das Programm zielt auf die Steigerung der Expertise von Lehrkräften und der Unterrichtsqualität ab. QuaMath wird beginnend ab dem Schuljahr 2023/2024 umgesetzt.

Basis einer guten Förderung ist eine empirisch abgesicherte Diagnose. Der Ausbau von Diagnoseverfahren beginnt im Herbst des Schuljahres 2023/2024 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen mit Lernstand 2 „Deutsch-Lesen“, zunächst auf freiwilliger Basis. Das Verfahren ermöglicht einen frühzeitigen Blick auf die Leseleistungen und liefert Ansatzpunkte für gezielte Fördermöglichkeiten. Im Schuljahr 2024/2025 soll die Bereitstellung von Lernstand 2 im Fach Mathematik erfolgen.

Mit Kompass 4 erhalten die Schulen ein Instrument, welches geeignet ist, den Leistungsstand in Deutsch und Mathematik anhand von Bildungsplankompetenzen objektiv festzustellen. Damit wird die Beratung beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ergänzt. Konkret soll Kompass 4 die Lehrkräfte als auch die Eltern bei deren Entscheidung unterstützen. Kompass 4 wird erstmals im kommenden Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung stehen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Um unter anderem den spezifischen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache Rechnung zu tragen, wird derzeit im Rahmen eines bundeslandübergreifenden Projektes ein webbasiertes Diagnose-, Förderplanungs- und Übungstool zum Einsatz an den Grundschulen entwickelt.

6. wie sie die Einschulungsuntersuchung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur frühen Erkennung von Förderbedarf der Kinder beurteilt und ob Änderungen und Weiterentwicklungen des Übergangs von der Kita in die Schule vor dem Hintergrund der IQB-Ergebnisse geplant sind;

Die Einschulungsuntersuchung (ESU) stellt eine wichtige Grundlage dar, um frühzeitig gesundheitliche Einschränkungen und mögliche Entwicklungsverzögerungen des Kindes zu erkennen. Ebenso dient die Untersuchung maßgeblich der präventiven gesundheitlichen Beratung. Damit soll sichergestellt werden, dass Kinder bei Bedarf rechtzeitig gefördert und/oder gezielt behandelt werden können. Daher ist die ESU für alle Kinder in Baden-Württemberg Pflicht.

Die ESU erfolgt in einem einheitlichen Verfahren. In der Regel findet für alle Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung die Schritt 1-Untersuchung, oder auch Basisuntersuchung, statt. Falls erforderlich findet zudem eine ergänzende ärztliche Untersuchung statt und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst empfiehlt eine gezielte Förderung des Kindes oder auch eine Vorstellung bei dem/der Haus- oder Kinderarzt/-ärztin. Bei entsprechenden Indikationen (z. B. Auffälligkeiten in Schritt 1, auf Antrag der Schule, bei Kindern ohne Kita-Besuch) schließt eine Schritt 2-Untersuchung an. In dieser Untersuchung im Jahr vor der Einschulung steht die Feststellung schulrelevanter gesundheitlicher Einschränkungen oder Entwicklungsauffälligkeiten im Vordergrund.

Die Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet (insofern die Sorgeberechtigten in die Weitergabe der Befunde eingewilligt haben), den Erziehungsberechtigten bei vorliegendem Förderbedarf des Kindes, der im Rahmen der ESU erkannt wurde, ein Entwicklungsgespräch anzubieten.

Vor dem Hintergrund der IQB-Ergebnisse besteht die Notwendigkeit, Kinder noch besser zu fördern. Dabei soll künftig die Schnittstelle Kindertageseinrichtung-Grundschule intensiv in den Blick genommen werden.

Die Kindertageseinrichtung, bei deren Träger die fachliche Zuständigkeit für die Verantwortung beim Thema Sprachbildung/Sprachförderung im vorschulischen Bereich liegt, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch verschiedene Maßnahmenpakete der Landesregierung unterstützt. Zu nennen sind hier u. a.

- Kolibri (Kompetenzen verlässlich voranbringen)
- die Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“
- „Kita-Profil Sprache“: Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich „Sprache“
- Fachliche Prozessbegleitung von Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften im Bereich der Sprachbildung

Das präventiv ausgerichtete Kooperations- und Förderprojekt „Schulreifes Kind“ (SRK), in dem Kinder mit schulrelevanten Entwicklungsverzögerungen in Kleingruppen gezielt gefördert werden, um sie auf einen gelingenden Übergang von

der Kindertageseinrichtung in die Grundschule vorzubereiten, wird derzeit weiterentwickelt. Es handelt sich dabei um ein Projekt mit ganzheitlicher Förderung.

7. wie sie die 2013 gestartete Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ bewertet und welche weiteren Schritte sie plant, um die Sprachkompetenz von Grundschülerinnen und -schülern zu stärken;

Baden-Württemberg hat bundesweit die größte Anzahl an teilnehmenden Grundschulen in BiSS. Derzeit nehmen 402 Grundschulen teil. Allen Grundschulen im Land wird zum neuen Schuljahr ein Einstieg in BiSS-Transfer BW unter dem Dach der „Starken BASIS!“ ermöglicht. Zwei Informationsveranstaltungen mit zusammen 4 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern verdeutlichen das große Interesse der Schulen. Das Konzept enthält verbindliche Elemente, die sich als wirksam im Hinblick auf die Steigerung der Lernerfolge der Kinder im Lesen erwiesen haben. BiSS-Transfer-Schulen nutzen hierfür im Rahmen von „Starke BASIS!“ wissenschaftlich geprüfte Materialien. Eine entsprechend qualitativ hochwertige Leseförderung ist die daraus resultierende Folge. Ziel ist die Stärkung der Basiskompetenzen im Bereich Lesen. Mit der zum Schuljahr 2023/2024 verbindlichen Umsetzung von Förderbändern im Umfang von mind. 2 x 20 Minuten pro Woche Lesezeit in allen Klassen wird die Sprachkompetenz an allen Grundschulen gestärkt.

8. welche Effekte die Landesregierung durch die Einführung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung und der Erprobung multiprofessioneller Teams erwartet, um Bildungserfolg und Herkunft zu entkoppeln;

Im Rahmen der beiden Modellversuche sollen flankierende Maßnahmen erprobt werden, um Schülerinnen und Schüler im Bereich der Basiskompetenzen zu stärken und durch den gezielten Einsatz und die Steuerung von Ressourcen vergleichbare Bildungs- und Startchancen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Die sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung ermöglicht eine gezielte Auswahl an Elementen im Rahmen des der Schule zugewiesenen Budgets, die flexibel angepasst werden kann, um auf die jeweils aktuellen Bedarfe reagieren und Schwerpunkte der Förderung variabel setzen zu können.

Im Rahmen des Modellversuchs „Multiprofessionelle Teams an Grundschulen“ sollen benachteiligte Schülerinnen und Schüler durch die professionelle Zusammenarbeit verschiedener Fach- und Unterstützungskräfte bestärkt und individuell gefördert werden. Fest installierte multiprofessionelle Teams an Schulen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen strukturell verankert werden und die Entwicklung der Kinder vom Eintritt in Klasse 1 bis zum Übergang nach Klasse 4 begleiten.

Beide Ansätze werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) begleitet den Versuch operativ und entwickelt entlang der gesammelten Erkenntnisse den Index weiter. Ziel ist die Schaffung vergleichbarer Bildungsvoraussetzungen, die am Ende eine Reduzierung der Zahl an Schülerinnen und Schülern, die die Mindeststandards nicht erreichen, bewirken soll.

9. welche Schritte bereits bei der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung umgesetzt wurden und wie die zukünftigen Schritte aussehen, um eine flächendeckende sozialindexbasierte Ressourcensteuerung und multiprofessionelle Teams an Grundschulen zu implementieren;

Im Schuljahr 2022/2023 wurden in den Staatlichen Schulämtern Biberach, Lörach und Tübingen im Rahmen der zugewiesenen Budgets bereits erste Elemente erprobt. Parallel wurde durch das IBBW ein vorläufiger Sozialindex für Grundschulen entwickelt. Auf dessen Basis wurden fünf Städte identifiziert, aus denen Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 in den Modellversuch einsteigen sollen.

Dies sind Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Singen (Hohentwiel) und Heilbronn. Die zuständigen Staatlichen Schulämter wählen unter Hinzuziehung des vorläufigen Index Schulen aus, denen eine Teilnahme am Modellversuch angeboten wird. Das IBBW begleitet den Versuch operativ. Dabei soll im Austausch mit den Schulträgern auch deren Erfahrung mit eigenen Kennwerten in die Weiterentwicklung des Sozialindex einfließen.

Die Erprobung der multiprofessionellen Teams an Grundschulen startet im kommenden Schuljahr 2023/2024 und ist auf vier Jahre angelegt. Das IBBW begleitet den Schulversuch wissenschaftlich. Pro Regierungsbezirk werden vier Modellschulen – insgesamt 16 Standorte – eingerichtet.

10. nach welchen Kriterien die Landesregierung die 16 Schulen für den Modellversuch „Multiprofessionelle Teams an Grundschulen“ auswählt;

Grundlage für die Auswahl der 16 Schulen für den Modellversuch „Multiprofessionelle Teams an Grundschulen“ ist der vorläufige Sozialindex für Grundschulen. Ferner sind für die Auswahl der 16 Schulen die Vor-Ort Kenntnisse der Schulverwaltung ausschlaggebend, damit berücksichtigt werden kann, welche Unterstützungsmaßnahmen bereits an den einzelnen Schulen etabliert sind und inwieweit die Installation zusätzlicher Personen im Rahmen des Modellversuchs Wirkung entfalten kann.

11. welche Berufsgruppen in den multiprofessionellen Teams vorgesehen sind und welche Mitgestaltungsmöglichkeiten die jeweilige Schulgemeinschaft sowie die Schulträger bei der Personalauswahl haben;

Die multiprofessionellen Teams können sich aus unterschiedlichen Fach- und Unterstützungskräften zusammensetzen. Hierfür kommen neben Angeboten aus dem pädagogisch-fachlichen Feld insbesondere auch Angebote aus dem sozial-emotionalen Bereich in Betracht. Für diesen Bereich eignen sich vor allem Personen mit beruflicher Expertise im künstlerischen Bereich und aus dem Handwerk. Daneben sind weitere Berufsgruppen denkbar, exemplarisch aus den Bereichen der Gesundheitsfürsorge und -prophylaxe. Ebenso können junge Menschen, die ein Freiwilliges Pädagogisches oder Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Berufsfreiwilligendienst leisten, in multiprofessionellen Teams tätig werden. Die Personalauswahl und Zusammensetzung obliegt der am Modellversuch teilnehmenden Schule unter Mitwirkung der zuständigen Schulverwaltungsebenen.

12. wie sie die bisher getroffenen Maßnahmen zur Entlastung der Schulleitungen an Grundschulen bewertet unter Darlegung, welche weiteren Schritte sie im Bereich der Entlastung von Schulleitungen an Grundschulen plant;

Mit dem Schulleitungskonzept werden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen umgesetzt. Durch die Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen wurde zu einer Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes beigetragen. In der ersten Stufe des Schulleitungskonzepts konnten insbesondere besoldungsrechtliche Verbesserungen realisiert werden. So wurde die Besoldung für Schulleiterinnen und Schulleiter angehoben. Entsprechend werden nunmehr auch die Rektorinnen und Rektoren von Grundschulen mindestens nach A 13 besoldet; im Weiteren steigt die Besoldung gestaffelt an. Zudem wurde der Schwellenwert für die stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter von zuvor 181 auf 101 Schülerinnen und Schüler abgesenkt, sodass Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen nunmehr bereits bei weniger Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Unterstützung und Entlastung durch eine Konrektorin oder einen Konrektor erfahren.

In der zweiten Stufe des Schulleitungskonzepts wurden und werden zeitliche Verbesserungen umgesetzt, die es den Schulleiterinnen und Schulleitern ermöglichen, ihrer Aufgabe noch besser nachzukommen. Zum Schuljahr 2022/2023 wurde in einem ersten Schritt die sog. Leitungszeit angehoben, also die Zeit, die der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter zur Leitung der Schule zur Verfügung steht. Maß-

geblich für die Leitungszeit ist die Zahl der Klassen an der Schule. Angepasst wurden zunächst der erste (bei bis zu 20 Klassen) und der zweite Berechnungsfaktor (ab der 21. bis zur 40. Klasse). Um besonderen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurden zudem Anrechnungsstunden für das Führen einer Außenstelle bzw. im Rahmen der Inklusion eingeführt.

Zum Schuljahr 2023/2024 soll die Leitungszeit weiter ausgebaut werden. Angehoben werden sollen die Mindestanrechnung (für Schulen mit weniger als neun Klassen) und der dritte Faktor der Leitungszeit (ab 41 Klassen). Derzeit läuft hierzu das Verfahren zur Änderung der Lehrkräfte-ArbeitszeitVO. Von den vorgenannten Verbesserungen in zeitlicher Hinsicht profitieren die Schulleitungen aller Schulen mit den entsprechenden Klassenzahlen bzw. bei Vorliegen der entsprechenden Anrechnungstatbestände – jeweils unabhängig von der konkreten Schulart. Insgesamt fließen in diese Maßnahmen rd. 240 Deputate.

13. welche Maßnahmen ergriffen werden oder sich in Planung befinden, um die Lehrkräfteversorgung an Grundschulen insgesamt und insbesondere in den sogenannten Mangelregionen kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern und welche Rolle nach Ansicht der Landesregierung hierbei der Seiten-, Direkt- und Quereinstieg sowie Ein-Fach-Lehrkräfte und duales Lehramtsstudium spielen können.

Im Bereich der Grundschullehrkräfte schlägt sich die deutliche Erhöhung der Studienanfängerplätze an den Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2018/2019 auf 1 672 Studienanfängerplätze bereits jetzt in steigenden Bewerbungszahlen nieder. Legt man die Zahl der tatsächlichen Studienanfängerinnen und -anfänger zugrunde, so hat sich diese seit dem Studienjahr 2015/2016 mit 1 160 Studienanfängerinnen und -anfängern auf rund 2 000 Studienanfängerinnen und -anfänger im Studienjahr 2021/2022 in ganz erheblichem Umfang erhöht. Dennoch wird es weiterhin regionale Unterschiede geben. Daher wurde in diesem Jahr der Direkteinstieg in das Lehramt Grundschule geöffnet. Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger können sich ausschließlich schulbezogen bewerben und kommen dann zum Zug, wenn keine Laufbahnbewerberinnen und -bewerber konkurrieren und die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen vorliegen. Damit ist der Direkteinstieg insbesondere ein Instrument für die Engpassregionen und Engpassfächer.

Die intensive pädagogische Schulung, die im Direkteinstieg vorgenommen wird, ist mit Blick auf die Qualität und die besonderen Herausforderungen des Anfangsunterrichts im regulären Vorbereitungsdienst für Personen, die aus einem rein wissenschaftlichen Studium kommen, kaum zu ersetzen. Daher ist der Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst im Lehramt Grundschule derzeit nicht möglich.

Zur Frage des Umgangs mit Ein-Fach-Lehrkräften wird zunächst ein weiteres Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) erwartet.

Planungen für sog. duale lehramtsbezogene Masterstudiengänge befinden sich derzeit noch in der Konzeptionsphase und betreffen zunächst die Lehrämter der Sekundarstufe I, Gymnasium sowie das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport